

SKT-Bestellschein

Schülermonatskarten im Eigenanteilsverfahren im Landkreis Schwäbisch Hall

Die Abgabe des ausgefüllten Bestellscheins und die Abholung bzw. Ausgabe der Fahrkarten erfolgen ausschließlich über die Schule.

Klasse

Abo-Nr. (wird vom KreisVerkehr ausgefüllt)

Angaben zu Schüler/in

Nachname

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Teilort (bitte unbedingt angeben!)

Telefon

Bestellung ab **Monat/Jahr**

____.____

*Eine Bestellung ist jeweils bis zum **20. eines Monats** möglich. Danach eingehende Bestellscheine werden erst für den **Folgemonat** berücksichtigt.*

Die Fahrkarten werden dem Schulsekretariat in der Regel innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang des Bestellscheins bei der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH zugestellt.

Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH werden von mir anerkannt. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Angaben inklusive Lichtbild im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert und nur für Zwecke genutzt und verarbeitet werden, die der Erfüllung des Vertrages dienen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den angegebenen Vertragspartner, Zahlungen aus obigem Vertragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Lastschrift erfolgt am 15. bzw. dem folgenden Werktag des Monats, im September Ende des Monats. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Vertragspartner auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meiner Bank vereinbarten Bedingungen.

IBAN

DE _____

Kreditinstitut (Name und BIC)

Persönliche Daten Kontoinhaber/in (falls vom Besteller abweichend)

Frau

Name, Vorname (Kontoinhaber/in)

Geburtsdatum

Herr

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon (tagsüber)

E-Mail

X _____

Datum, Unterschrift **Kontoinhaber/in** (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte bzw. gesetzlicher Vertreter)

Ohne Lichtbild erfolgt keine Bearbeitung des Antrags!

Bitte hier das aktuelle
Lichtbild
aufkleben!

Bitte die Rückseite des Lichtbilds mit dem Namen des Schülers/der Schülerin versehen

Nachname

Vorname

An- und Abmeldung, Rückgabe einzelner Monatskarten und Adressänderungen sind nur im **Schulsekretariat** möglich.

Vertrags-/Ansprechpartner



KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH

KundenCenter Schwäbisch Hall
(Mo. bis Fr. von 09:00 bis 17:00 Uhr)

Am Spitalbach 20
74523 Schwäbisch Hall

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE 76 ZZZ 000 000 971 53

SchülerKreisTicket (SKT)

Tel. 07 91 / 970 10-18 oder -27
Fax 07 91 / 970 10-50

E-Mail: skt@kreisverkehr-sha.de

www.kreisverkehr-sha.de

Der Antrag ist nur gültig, wenn er vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist!

Wichtige Information zu den Schülermonatskarten („SchülerKreisTicket“) für Ihr Kind

Sehr geehrte Eltern,

die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH ist vom Schulträger beauftragt, die Monatskarten für die Fahrt Ihres Kindes zur Schule auszugeben sowie den Einzug des Eigenanteils durchzuführen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Details zur Schülerbeförderung unterrichten. Bitte nehmen Sie sich einige Minuten Zeit.

Entsprechend der Satzung des Landkreises Schwäbisch Hall wird ein monatlicher Eigenanteil für die Schülermonatskarte in Höhe von derzeit **37,00 EUR** für Ihr Kind erhoben. Dieser erhöht sich in der Regel zum 01.01. des nächsten Jahres automatisch um denselben Euro-Betrag, um den sich eine Schülermonatskarte im Barverkauf („RegioMonat S“) für 2 Tarifzonen erhöht. Die Bezahlung des Eigenanteils erfolgt zum 15. des laufenden Monats, im September Ende des Monats, im bequemen Lastschriftverfahren.

Die Eigenanteile sind nur für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen. Ein Antrag für die Befreiung vom Eigenanteil weiterer Kinder ist im Sekretariat oder auf unserer Homepage erhältlich.

Regelung nach den Sommerferien

Ihr Kind erhält innerhalb der ersten drei Schultage die Monatskarten für das 1. Schulhalbjahr in der Schule. Bis dahin werden alle Schüler ohne Fahrkarten befördert.

Das SKT

Mit dem SchülerKreisTicket (SKT) sind alle eigenanteilspflichtigen Vollzeitschüler des Landkreises Schwäbisch Hall in Bus und Bahn im Bereich der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH mobil. Diese Fahrkarte gilt ohne Streckenbindung und Zeitbeschränkung **im gesamten Landkreis Schwäbisch Hall**.

Wenn Sie für alle Monate eines Schuljahres die Eigenanteile monatlich bezahlen, erhalten Sie zusätzlich das

„BonusTicket für die Sommerferien“.

Schüler, die das SKT ein gesamtes Schuljahr nutzen (von September bis Juli), bekommen für die Sommerferien ein kostenloses BonusTicket.

Die regulären SKT-Karten gelten jeweils nur für den aufgedruckten Monat. Das BonusTicket berechtigt zu Fahrten während den gesamten Sommerferien.

Wer einzelne Monatskarten zurückgibt, muss auch das BonusTicket abgeben.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne für telefonische Anfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH